

Dr. ⁱⁿ Anna Sporrer
Bundesministerin

Herr
Markus Stotter, BA
Präsident des Bundesrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-1.007.573

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)4360/J-BR/2025

Wien, am 03. Februar 2026

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Bundesräte Werner Gradwohl, Kolleginnen und Kollegen haben am 04. Dezember 2025 unter der Nr. **4360/J-BR/2025** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Thema „offenkundiges Totalversagen der Resozialisierungspolitik“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

- 1. *Wurde im Zuge der Resozialisierungsmaßnahmen bei dem heute 18-Jährigen eine verpflichtende psychologische Betreuung durchgeführt?*
 - *a. Falls ja, mit welchen Ergebnissen?*
 - *b. Falls ja, wer führt derartige Resozialisierungsmaßnahmen durch?*
 - *c. Falls nein, warum nicht?*
- 2. *Welche Behörden waren für die Deradikalisierungsarbeit zuständig und wie wurde deren Erfolg überprüft?*
 - *a. Wie bewertet das BMJ die bisherige Wirksamkeit von „Deradikalisierungsprogrammen“ in Österreich?*
 - *b. Inwieweit wurden die Lehren aus früheren islamistischen Anschlägen in Österreich (z. B. Wien 2020) in diesem Fall tatsächlich umgesetzt?*

- *c. Welche wissenschaftlichen Evaluationen oder Wirksamkeitsstudien wurden in den letzten zehn Jahren zu den bestehenden Resozialisierungs- und Deradikalisierungsprogrammen durchgeführt?*
- *d. Welche quantitativen Erfolgskennzahlen (z. B. Rückfallsraten, Abbruchquoten, Beschäftigungsintegration etc.) werden zur Beurteilung von Resozialisierungsmaßnahmen herangezogen?*
- *e. Gibt es einheitliche Qualitätsstandards für die Durchführung von Deradikalisierungsmaßnahmen in Österreich?*
- *f. Falls ja, wie sehen diese aus?*
- *g. Falls ja, wann wurden diese Standards letztmalig überarbeitet?*
- *h. Wird die Einhaltung dieser Qualitätsstandards regelmäßig überprüft?*
- *i. Falls ja, durch wen?*

Die erforderlichen betreuerischen Maßnahmen werden im Einzelfall unter Beteiligung des multiprofessionellen Fachteams entschieden. Darüber hinaus wird auf die ausführliche Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Stephanie Krisper, Kolleginnen und Kollegen vom 9. Juli 2024 unter der Nr. 19288/J-NR/2024 betreffend „Folgeanfrage: Wo bleiben Maßnahmen für Extremismusprävention bzw. Deradikalisierung sowie effiziente Ermittlungen zu extremistischen Gefährdungslagen?“ sowie auf die Antwort zu Frage 12 der schriftlichen parlamentarischen Anfrage der Bundesräte Werner Gradwohl, Kolleginnen und Kollegen vom 23. Oktober 2025 unter der Nr. 4355/J-BR/2025 betreffend „Radikalislamische Drohszenarien hinter steirischen Gittern?“ verwiesen.

Zur Frage 3:

- *Welche ressortübergreifenden Maßnahmen bestehen, um gefährdete Jugendliche präventiv zu erkennen und zu betreuen, bevor sie zu sicherheitsrelevanten Gefährdern werden?*
 - *a. Welche präventiven Programme bestehen, um gefährdete Jugendliche bereits vor einer strafrechtlichen Auffälligkeit zu erreichen?*
 - *b. In welchem Ausmaß arbeitet das Justizministerium mit Schulen, Jugendämtern oder Sozialarbeitern zusammen, um Radikalisierungsprozesse frühzeitig zu erkennen?*
 - *c. Welche Rolle spielt der Kontakt zu Familie, Gemeinde und religiösen Institutionen in der Nachbetreuung?*

In Kooperation zwischen der Generaldirektion für den Strafvollzug und den Vollzug freiheitsentziehender Maßnahmen und der Direktion Staatsschutz und Nachrichtendienst (DSN) befindet sich aktuell ein Pilotprojekt zum Thema „Extremismusprävention für jugendliche Insassen“ in Ausarbeitung. Dazu werden Justizbedienstete die Ausbildung zum:zur Extremismus-Präventionsbediensteten durch die DSN absolvieren. Die Ausbildung zur Präventionsbeamten bzw. zum Präventionsbeamten beinhaltet vertiefendes Fachwissen zu den Themenbereichen Radikalisierung, Extremismus und Terrorismus sowie Inhalte zu unterschiedlichen Erscheinungsformen und Phänomenbereichen.

Darüber hinaus wird ebenfalls auf die ausführliche Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Stephanie Krisper, Kolleginnen und Kollegen vom 9. Juli 2024 unter der Nr. 19288/J-NR/2024 betreffend „Folgeanfrage: Wo bleiben Maßnahmen für Extremismusprävention bzw. Deradikalisierung sowie effiziente Ermittlungen zu extremistischen Gefährdungslagen?“ bzw. auf die Antwort zu Frage 11 der schriftlichen parlamentarischen Anfrage der Bundesräte Werner Gradwohl, Kolleginnen und Kollegen vom 23. Oktober 2025 unter der Nr. 4355/J-BR/2025 betreffend „Radikalisierung und Drohszenarien hinter steirischen Gittern?“ verwiesen.

Zur Frage 4:

- *Wird eine gemeinsame Evaluierung von BMI und BMJ zur Effektivität der Resozialisierungsmaßnahmen bei terroristischen Straftätern (Versuch, als auch die vollendete Tat) durchgeführt?*
 - *a. Falls ja, ist bereits eine Evaluierung in Arbeit bzw. bis wann ist mit einer Veröffentlichung der Ergebnisse zu rechnen?*
 - *b. Falls nein, wieso wird eine gemeinsame Evaluierung nicht als zielführend erachtet?*

Vor jeder bedingten Entlassung finden Fallkonferenzen gem. § 152 Abs 2a StVG unter Teilnahme des Vollzugsgerichtes, der DSN und der Koordinationsstelle Extremismusprävention und Deradikalisierung (KED) des Bundesministeriums für Justiz statt. Anlassfallbezogen werden Fallkonferenzen nach dem Staatsschutz- und Nachrichtendienstgesetz durch die DSN einberufen.

Zusätzlich finden regelmäßig „Joint Action Days“ in Kooperation mit der DSN und den örtlich zuständigen Landesämtern Staatsschutz und Extremismusbekämpfung (LSE) statt, bei denen gezielt Insassinnen und Insassen, welche nach dem Terror-Bekämpfungsgesetz (TeBG) inhaftiert sind, durchsucht werden.

Zur Frage 5:

- *Wie hoch sind die jährlichen Ausgaben des Justizministeriums für Resozialisierungs- und Deradikalisierungsmaßnahmen seit 2015?*
 - *a. Wie verteilt sich die Finanzierung dieser Maßnahmen auf staatliche und private Träger?*
 - *b. Gibt es finanzielle Anreize für gemeinnützige oder religiöse Organisationen, Resozialisierungsprogramme anzubieten und wie werden diese Organisationen überprüft?*
 - *c. Werden externe Partner (z. B. NGOs, Sozialdienste etc.) nach Erfolgskennzahlen oder Wirkungsergebnissen vergütet?*
 - *d. Falls ja, wie sehen diese Kennzahlen aus und wer gibt diese vor?*
 - *e. Falls es keine externen Partner gibt, warum nicht?*

Jede im Straf- und Maßnahmenvollzug gesetzte Maßnahme zielt mittel- oder unmittelbar darauf ab, (Straf-)Täter:innen zu resozialisieren.

Darüber hinaus wird auf die Antwort zu Frage 13 der schriftlichen parlamentarischen Anfrage der Bundesräte Werner Gradwohl, Kolleginnen und Kollegen vom 23. Oktober 2025 unter der Nr. 4355/J-BR/2025 betreffend „Radikalislamische Drohszenarien hinter steirischen Gittern?“ verwiesen.

Zur Frage 6:

- *Welche fachlichen Qualifikationen müssen Personen nachweisen, die im Auftrag des BMJ Deradikalisierungs- oder Resozialisierungsmaßnahmen durchführen?*
 - *a. Gibt es verpflichtende Schulungen oder Supervisionen für Bewährungshelfer im Bereich Extremismusprävention?*
 - *b. Wie viele spezialisierte Experten für Extremismusprävention, aufgeteilt nach Bundesländern, sind derzeit im Justizvollzug tätig?*
 - *c. Falls das BMJ zur Ansicht gelangt, dass ein Mangel an Experten vorliegt: Welche Maßnahmen setzt das Ministerium, um den Personalmangel in diesem Bereich zu beheben?*
 - *d. Sollte das BMJ selbst über derartige Experten verfügen, wie hoch ist der Grad der unbesetzten Stellen im Bundesländervergleich?*

- *e. Werden bei einer möglichen religiös-ideologischen Betreuung Geistliche der jeweiligen Konfession, der die Täter angehören, zur Resozialisierung beigezogen?*
- *f. Falls ja, müssen diese Personen Voraussetzungen erfüllen, damit sie seitens des BMJ als vertrauenswürdig gelten?*
- *g. Falls ja, welche Voraussetzung müssen erfüllt werden?*
- *h. Falls nein, warum nicht?*

Aus den Allgemeinen Ausschreibungsbedingungen der BBG zum Vergabeverfahren betreffend Betreuung von Straftätern – Deradikalisierung, Distanzierungs- und Ausstiegsarbeit ergeben sich zusammenfassend folgende Voraussetzungen: Der Bieter bzw. die Bietergemeinschaft muss für die Erbringung der ausgeschriebenen Leistung geeignet sein. Die Eignung umfasst die rechtliche Befugnis sowie die technische, finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit. Diese Voraussetzungen müssen spätestens zum Zeitpunkt der Öffnung des Erstangebots vorliegen; andernfalls ist das Angebot auszuscheiden.

Die Straf- und Maßnahmenvollzugsbediensteten werden im Zuge der Aus- und Fortbildungsmaßnahmen sensibilisiert, entsprechende Netzwerke und Aktivitäten gegebenenfalls erkennen zu können. Hierzu erfolgt eine spezifische Ausbildung aller Bediensteten des österreichischen Straf- und Maßnahmenvollzugs im Zuge der Grundausbildung. Fortbildungsmaßnahmen für alle Berufsgruppen werden ebenfalls angeboten, wie beispielsweise die Ausbildung zum:zur Präventionsbeamten durch die DSN oder eine entsprechende Fortbildung an der Donau Universität Krems.

Der österreichische Straf- und Maßnahmenvollzug verfolgt den Grundsatz der „Normalität in Haft“. Das bedeutet, dass die Insassinnen und Insassen mit einschlägigen Verurteilungen auf die verschiedenen Haftanstalten in Österreich aufgeteilt und grundsätzlich wie alle anderen Inhaftierten behandelt werden. Es wurden Fokusanstalten für Insassinnen und Insassen, welche nach den Delikten des TeBG verurteilt wurden, eingerichtet, um eine noch gezieltere Betreuung gewährleisten zu können. Die Fokusanstalten weisen eine höhere personelle Dotierung auf, wobei anzumerken ist, dass diese keine alleinige Zuordnung zur Deradikalisierungsarbeit haben. Zur Erfüllung der Aufgaben aus dem TeBG wurden bereits im Jahr 2024 zusätzliche drei Personalkapazitäten im Bereich Psychologischer Dienst vorgesehen.

Über verpflichtende Schulungen oder Supervisionen für Bewährungshelfer:innen des Vereins Neustart liegen dem Bundesministerium für Justiz keine Informationen vor. Personalstände sowie Ausschreibungsverfahren von externen Anbietern können nicht erhoben werden.

Seelsorger:innen werden nicht zur Resozialisierung eingesetzt. Es wird zwischen Seelsorge und Resozialisierungsarbeit unterschieden.

Darüber hinaus wird auf die ausführliche Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Stephanie Krisper, Kolleginnen und Kollegen vom 9. Juli 2024 unter der Nr. 19288/J-NR/2024 betreffend „Folgeanfrage: Wo bleiben Maßnahmen für Extremismusprävention bzw. Deradikalisierung sowie effiziente Ermittlungen zu extremistischen Gefährdungslagen?“ verwiesen.

Zur Frage 7:

- *Welche Länder gelten für das BMJ als Vorbilder im Bereich der Resozialisierung extremistischer Täter?*
 - *a. Wurden internationale Best-Practice-Modelle in Österreich bereits erprobt oder evaluiert?*
 - *b. Falls ja, welche Modelle wurden erprobt und/oder evaluiert?*
 - *c. Falls nein, warum nicht?*
 - *d. Besteht ein regelmäßiger Austausch mit EU- oder UNO-Expertengruppen zur Deradikalisierung?*
 - *e. Wie bewertet das BMJ die Vereinbarkeit österreichischer Maßnahmen mit EU-weiten Mindeststandards zur Terrorismusprävention?*

Die Generaldirektion für den Strafvollzug und den Vollzug freiheitsentziehender Maßnahmen ist in einen kontinuierlichen und strukturierten europäischen Austausch eingebunden. Dieser erfolgt insbesondere im Rahmen einschlägiger europäischer Netzwerke und Fachplattformen, wie etwa „EuroPris“, und dient dem regelmäßigen Informations- und Erfahrungsaustausch über aktuelle Entwicklungen, bewährte Praktiken sowie neue wissenschaftliche Erkenntnisse im Bereich der Extremismusprävention und Deradikalisierung im Strafvollzug. Ziel dieses Austausches ist es, internationale Erfahrungen weiterzugeben und für die Weiterentwicklung nationaler Konzepte und Maßnahmen nutzbar zu machen.

Auch hier wird ergänzend auf die ausführliche Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Stephanie Krisper, Kolleginnen und Kollegen vom 9. Juli 2024 unter der Nr. 19288/J-NR/2024 betreffend „Folgeanfrage: Wo bleiben Maßnahmen für Extremismusprävention bzw. Deradikalisierung sowie effiziente Ermittlungen zu extremistischen Gefährdungslagen?“ verwiesen.

Zur Frage 8:

- *In welcher Form informiert das BMJ die Öffentlichkeit über Erfolge und Misserfolge von Resozialisierungsprojekten?*

Das Bundesministerium für Justiz setzt sich intensiv mit allen Aspekten der Resozialisierung und Qualitätssicherung in den Justizanstalten und Forensisch-therapeutischen Zentren auseinander und ist bestrebt, das Vertrauen der Öffentlichkeit nachhaltig zu stärken. Zudem legt das Bundesministerium für Justiz großen Wert auf transparente Kommunikation, um der Öffentlichkeit nachvollziehbar darzulegen, welche Maßnahmen ergriffen werden. Zugleich ist zu berücksichtigen, dass auch zu resozialisierenden (Straf-)Täter:innen das Recht auf Privatsphäre sowie Datenschutz zukommen.

Zur Frage 9:

- *Wie wird sichergestellt, dass politische Einflussnahme keine Auswirkungen auf fachlich fundierte Entscheidungen in der Resozialisierungsarbeit hat?*

Vollzugsbehörde erster Instanz ist der:die Anstaltsleiter:in. Die angesprochenen Entscheidungen werden ausschließlich auf Basis fundierter Explorationen im Einzelfall und erforderlichenfalls unter Beteiligung multiprofessioneller Fachteams getroffen.

Zu den Fragen 10 und 11:

- *10. War über den zweiten Täter, der sich eine Maschinenpistole kaufen wollte, bereits ein Waffenverbot ausgesprochen worden?*
- *11. Wurde der zweite Täter, bis zum Tag der Anfragenstellung, wegen des geplanten Kaufs einer Maschinenpistole bei der Staatsanwaltschaft angezeigt?*
 - *a. Falls ja, nach welchem Tatbestand?*

Auch gegen den zweiten Täter behängt seit Oktober 2025 ein weiteres Ermittlungsverfahren unter anderem wegen Verstößen gegen das WaffG, was dem Bundesministerium für Justiz bereits seit Mitte Oktober 2025 bekannt ist.

Es wird um Verständnis ersucht, dass im Hinblick auf die Nichtöffentlichkeit eines strafrechtlichen Ermittlungsverfahrens (§ 12 Abs 1 StPO), der Persönlichkeitsrechte des Beschuldigten und der Bestimmungen über die Akteneinsicht weitergehende Auskünfte nicht erteilt werden können.

Dr.ⁱⁿ Anna Sporrer

